

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20. September 2023
42.20

Frau Borggräfe
Tel 0221 8094170
Henriette.Borggraefe@lvr.de

Auftrag
Kindeswohl 

Rundschreiben Nr. 42 / 18 / 2023

Ausländische Fachkräfte mit Studienabschluss

Auslegungserlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Personalverordnung NRW vom 19.09.2023

Anlage 1: Auslegungserlass des MKJFGFI vom 19. September 2023

Anlage 2: Handreichung zur Handhabung von anabin

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Auslegungserlass zur Personalverordnung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 19. September 2023 übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Auslegungshinweise zur Personalverordnung erläutern die Möglichkeit, die Datenbank anabin zu nutzen, um als Träger zu einer schnelleren Einschätzung gelangen zu können, ob und in welchem Rahmen Absolvent*innen eines ausländischen Studiengangs in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Analog der Vorgaben des § 7 Abs. 2 PersVO empfehlen die Landesjugendämter dringend, dass die Person bei Aufnahme der Tätigkeit über deutsche Sprachkenntnisse verfügt, die mind. auf der Stufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens verortet sind.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie